

Schwabach, 21.02.2025

Stärken Sie die Region: Werden Sie Mitglied im Förderverein der FOS Schwabach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Förderverein der Fachoberschule Schwabach e. V., setzen uns mit Leidenschaft für die Förderung der schulischen und kulturellen Belange unserer Schülerinnen und Schüler an der Staatlichen Fachoberschule ein. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit engagierten Partnern wie Ihnen die Bildung und Entwicklung junger Menschen aus der Region zu stärken:

- **Mission:** Wir fördern die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Praktikumsbetrieben, Eltern, Schulleitung, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern. Zudem unterstützen wir ideell und materiell alle schulischen und kulturellen Belange der Staatlichen Fachoberschule Schwabach zum Wohle aller Lernenden.
- **Warum Ihr Engagement zählt:** Ihre Unterstützung trägt dazu bei, das Schulleben aller Lernenden kulturell zu bereichern und bedürftigen Schülerinnen und Schülern den verdienten Schulerfolg zu ermöglichen. Durch Ihr Engagement werden insbesondere Schulfahrten, Schulveranstaltungen und zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel finanziert.
- **Gemeinnützige Zwecke:** Der Förderverein ist nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO als gemeinnützig anerkannt.
- **Ihre Unterstützung als Mitglied:** Werden Sie Mitglied im Förderverein der Fachoberschule Schwabach e. V. und gestalten Sie so den Weg für eine starke regionale Zukunft mit. Gemeinsam schaffen wir Perspektiven und fördern unsere Gemeinschaft vor Ort!

Wenn Sie dem Förderverein beitreten möchten, bitten wir Sie, die angehängte Beitrittserklärung auszufüllen und das Formular per Scan an die E-Mail-Adresse „foerderverein@fos-schwabach.de“ zu senden (alternativ per Post: Südliche Ringstraße 9a, 91126 Schwabach). Ihre Mitgliedschaft ist aktiv, sobald die Überweisung bzw. der

SEPA-Lastschrifteinzug des jährlich zum 01.03. fälligen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 10,00 € erfolgreich war (Hinweis: Fälligkeit des Lastschrifteinzugs im ersten Jahr abweichend).

Um das Potenzial unserer Projekte umfassend auszuschöpfen, freuen wir uns auch stets über Zuwendungen, die über den Mitgliedsbeitrag hinausgehen. Ihr Zahlungsdurchschlag bzw. der Abbuchungsbeleg dient als Spendenbescheinigung für das Finanzamt und ist nach §10b EStG und §9 Nr. 3 KStG steuerlich absetzbar. Auf Wunsch kann jedem Mitglied bzw. Spender auch eine separate Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden. Bei Spenden über 300,00 € im Jahr erfolgt ein automatisierter Versand der Zuwendungsbescheinigung.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen einen positiven Beitrag zur regionalen Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

OStR Christian Schölzel,
1. Vorsitzender

StR Sascha Sambale,
2. Vorsitzender